

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FDB Frischdienst Berlin GmbH & Co. KG (Verkaufs- und Lieferbedingungen)

1. Allgemeines / Geltung der Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote zwischen der FDB Frischdienst Berlin GmbH & Co. KG (FDB) und den Käufern, soweit es sich bei diesen um Unternehmen oder andere juristische Personen handelt. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit denen sich der Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt und zwar ebenso für zukünftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Käufer bei einem vom FDB bestätigten Auftrag zugegangen sind. Sie dürfen nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Wird der Auftrag abweichend von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen realisiert, so gelten auch dann nur unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst, wenn wir nicht widersprechen. Abweichende Geschäftsbedingungen und Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit. Abweichungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle von FDB dem Käufer gemachten Angebote und Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Alle Aufträge und Vereinbarungen werden für uns erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung gegenüber dem Käufer oder durch Lieferung im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich. Mündliche Nebenabreden und Garantiezusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Lieferung

Die Angebote und Mengen sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt entweder mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des FDB, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande. Abonnementbestellungen müssen grundsätzlich schriftlich vom Käufer beim FDB aufgegeben werden. Grundsätzlich bleibt die Möglichkeit der Lieferung vorbehalten. Für den Fall, dass Liefertermine, Lieferfristen oder Lieferzeitfenster nur schriftlich vereinbart werden können, stehen diese unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Alle Vereinbarungen zu Lieferterminen, Lieferfristen und Lieferzeitfenstern gelten immer nur als näherungsweise vereinbart. Der Käufer kann wegen nicht eingehaltener Liefertermine, Lieferfristen oder Lieferzeitfenster den FDB nicht in Verzug setzen und ist nicht berechtigt, daraus Forderungen gegenüber dem FDB abzuleiten. Falls FDB nicht rechtzeitig liefert, muss der Käufer schriftlich eine Nachfrist setzen, nach deren Ablauf er den Vertrag schriftlich kündigen kann. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur dann geltend machen, wenn der Lieferverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. FDB liefert Bestellungen ab einem Mindestbestellwert von 150,00 € (Nettowarenwert) aus. Nicht zum Nettowarenwert gehört Pfand. Sofern nicht anders vereinbart, erhebt der FDB für jede Lieferung eine Liefergebühr, die in ihrer Höhe von dem Bestellwert abhängig ist. Die Liefergebühr beträgt je Lieferung 20,00 € netto bei einem Bestellwert in einer Höhe von bis zu 150,00 € netto. Übersteigt der Bestellwert 150,00 € netto, reduziert sich die Liefergebühr auf 10,00 € netto je Lieferung. Für Expresslieferungen am Bestelltag, sowie Lieferungen am Samstag beträgt die Gebühr je Lieferung 20 €. Die Liefergebühr wird auf der Warenrechnung ordentlich ausgewiesen und ist von einer evtl. Rückforderung gegenüber dem FDB ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Havarien, Lieferprobleme bei Vorlieferanten, arbeitspolitische Maßnahmen der Gewerkschaften und sonstige Ereignisse, die zur Ver- oder Behinderung einer Belieferung führen können, berechtigen den FDB zur Verlängerung der Lieferfrist oder – im Ausnahmefall – zum Vertragsrücktritt. Der Käufer kann vom FDB eine diesbezügliche Erklärung verlangen und im Fall der Nichterklärung selbst vom Vertrag zurücktreten.

4. Preise

Soweit nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, kommen die jeweils am Tage der Auftragsbestätigung oder bei Lieferung ohne schriftliche Auftragsbestätigung geltenden Tagespreise lt. Preisliste zur Anwendung. Die jeweils gültigen Tagespreise werden entweder durch Aushang, Email oder in der zur Lieferung gehörenden Rechnung angegeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisänderungen werden in der Regel rechtzeitig vom FDB angekündigt. Kann dies aufgrund fehlender rechtzeitiger Information durch den Vorlieferanten nur kurzfristig oder gar nicht geschehen, so hat der Käufer kein Recht, den FDB deswegen haftbar zu machen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich möglicher Saldoforderungen) uneingeschränktes Eigentum von FDB.

Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware im gewohnten Geschäftsgang nutzen oder weiter veräußern, doch muss er jegliches Entgelt (einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für den FDB getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritter halten. Beim Zugriff Dritter auf diese Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von FDB hinweisen und FDB unverzüglich über den Zugriff Dritter unterrichten.

Bei Gefährdung der Ansprüche des FDB wegen mangelnder Leistungsfähigkeit oder vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist der FDB unter den Voraussetzungen des §323 BGB berechtigt, zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuführen. Der Käufer erklärt mit der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis, dass die vom FDB mit der Abholung der Waren und Pfandgegenstände beauftragten Personen das Firmengelände und die Gebäude des Käufers, auf bzw. in dem sich die zurück zu holenden Gegenstände befinden, betreten und befahren dürfen.

Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, ist der FDB auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

6. Mängelrügen

Der Käufer muss die Ware unverzüglich nach Anlieferung untersuchen und Beanstandungen bei Anzahl, Identität und Zustand der gelieferten Waren beim Fahrer des LKW geltend machen und auf dem Lieferschein oder anderen Frachtpapieren vermerken. Spätere Beanstandungen dieser Art sind ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind spätestens innerhalb von 24 Stunden dem FDB anzuzeigen und können sich nur auf die inneren Werte der Ware (Qualität) beziehen. Berechtigte schriftliche Mängelrügen innerhalb der Anzeigefrist werden durch kurzfristigen Warenaustausch oder durch Gutschriften bei Rückgabe der Ware reguliert. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Retouren

Die Rückgabe von Waren ist nur möglich, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wird. In der Quittierung einer Warenrücknahme ist kein Anerkenntnis für eine automatische Gutschrift des Kaufpreises zu sehen.

8. Leergut und Verpackung

Die bei Lieferung überlassenen Transportbehältnisse wie Rollcontainer, Paletten, Kästen, Flaschen usw. sind Objekte, die auch bei Berechnung von Pfand Eigentum des FDB bleiben. Diese Transporthilfsmittel sind vom Kunden zweckgerecht und sorgfältig zu behandeln und in einwandfreiem Zustand innerhalb von 30 Tagen zurück zu geben. Anderenfalls ist FDB berechtigt, Kosten – im Notfall den Wiederbeschaffungswert – in Rechnung zu stellen.

Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) sind Hersteller und Vertreiber von Transportverpackungen, Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen, Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Abs. 5 des VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist, Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter

oder Mehrwegverpackungen, verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von ihnen in Verkehr gebrachten am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen, um sie der Wiederverwendung oder der Verwertung zuzuführen.

Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertreter können untereinander sowie mit den Endverbrauchern, sofern es sich bei diesen nicht um private Haushaltungen handelt, abweichende Vereinbarungen über den Ort der Rückgabe und die Kostenregelung treffen.

Eine Rücknahme der in § 15. Abs. 1 S. 1 VerpackG genannten Verpackungen durch den FDB ist ausgeschlossen. Für die Rücknahme sind zwischen dem FDB und dem Kunden abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Abweichende Vereinbarungen sind nur möglich für vom FDB bezogene Verpackungen i.S.d. § 15 VerpackG.“

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen. Ausgenommen davon sind abweichende, vertraglich vereinbarte Zahlungsbedingungen.

Bei Verzug ist der FDB berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Zahlungen sollen nur durch Banküberweisung, SEPA-Mandat oder bar erfolgen. Wechsel und Scheckzahlungen werden erst nach Einlösung durch die bezogene Bank als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt. Der FDB ist berechtigt, Ware nur gegen Vorkasse zu liefern.

Der Käufer ist nicht berechtigt, ein eventuelles Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder ohne ausdrückliches Einverständnis mit Gegenforderungen aufzurechnen. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Ein Lieferstopp darf aus Gründen des mindestens dreimal angemahnten Zahlungsverzugs ohne gesonderte Ankündigung verhängt werden.

10. Abtretungsgebot

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

11. Anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch.

12. Haftungsbeschränkung

FDB haftet nur im Rahmen der auf den Produkten angegebenen Haltbarkeitsdaten. FDB haftet nicht für Produktfehler, die aufgrund fehlerhafter Nutzung, Fehlgebrauch, falscher Lagerung, Fahrlässigkeit oder anderen Gründen entstehen. Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn eine Mangelursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von FDB zurück zu führen ist.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall Berlin.